

Arbeiter
Angestellte
BeamteArbeiter
Angestellte
Beamte

DAS STEUER- UND GROLLBLATT

www.dstg-berlin.de/grollblatt

Zentrale Beihilfestelle: Callcenter aufgegeben Beschwerden wegen Bearbeitungszeiten

Das Bearbeiten beamtenrechtlicher Beihilfeanträge der Beschäftigten und der Versorgungsberechtigten des Landes Berlin und seiner Einrichtungen ist zentral dem Landesverwaltungsamt Berlin am Fehrbelliner Platz übertragen worden. Um die Bearbeitungszeiten möglichst gering zu halten hat die Zentrale Beihilfestelle beschlossen auf regelmäßige Sprechzeiten der Beihilfestelle zu verzichten. Stattdessen steht den Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern des Landes Berlin für die „Kurzinformation“ in Beihilfeangelegenheiten lediglich ein sogenannter „Service-Punkt“ im Erdgeschoss, Raum 39, zur Verfügung. Dieser ist nur am Dienstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr und am Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet. Die Zentrale Beihilfestelle weist jedoch vorsorglich darauf hin, dass aufgrund des nicht steuerbaren Besucheraufkommens es im „Service-Punkt“ zu erheblichen Wartezeiten kommen kann und der Haupteingang zum Dienstgebäude nicht barrierefrei ist. An diesen beiden Sprechzeiten ist die Beihilfestelle zusätzlich noch am Mittwoch zwischen 9:00 Uhr und 12:00 Uhr telefonisch unter einer Rufnummer 030 9012-5050 erreichbar. Die Beihilfestelle weist jedoch auch hier wieder darauf hin, dass es aufgrund des von der Zentralen Beihilfestelle nicht steuerbaren Anruferaufkommens während der telefonischen Sprechzeiten auch zu besetzten Leitungen kommen kann. Der Ärger über die Kundenunfreundlichkeit ist daher unverändert und hat offenbar auch dazu geführt, dass sich die Zentrale Beihilfestelle nun wieder von dem ausgelagerten Callcenter getrennt hat. Der telefonische Kundendienst wird jetzt wieder ausschließlich von Beschäftigten der Beihilfestelle selbst durchgeführt. Die Beschwerden über zu lange Bearbeitungszeiten nehmen allerdings weiterhin zu.

Die Zentrale Beihilfestelle ist weiterhin in der Kritik der Kolleginnen und Kollegen. Personalvertretungen und Gewerkschaften beschwerten sich für die Beihilfeberechtigten über die Kundenunfreundlichkeit und die langen Bearbeitungszeiten. Im Gespräch mit dem Hauptpersonalrat im Juli 2009 teilten und der Innensenator Dr. Körting und die Verantwortlichen der Beihilfestelle mit, dass die Rückstände bis Ende September 2009 abgebaut werden sollen. Zur Zeit sind ca. 20.000 Beihilfeanträge unbearbeitet. Die Bearbeitungsdauer beträgt ca. fünf Wochen. Die Mitarbeiter der Beihilfestelle sind jedoch bemüht, Anträge mit hohen Summen herauszusuchen und innerhalb von 10 Tagen zu bearbeiten. Betroffene, wie zum Beispiel chronisch Kranke mit hohen Krankheitskosten sollten mit der Beihilfestelle Kontakt aufnehmen, wenn die Bearbeitung nicht zügig erfolgt. Der Innensenator Dr. Körting und der Direktor der Beihilfestelle, Herr Baumgart, erwarten durch die neuen Landesbeihilfavorschriften eine Verringerung der Bearbeitungszeiten. Zur Zeit sind acht zusätzliche Beschäftigte zur Unterstützung und zum Abbau der Rückstände eingesetzt.

INHALTSVERZEICHNIS

Zentrale Beihilfestelle: Callcenter aufgegeben Beschwerden wegen Bearbeitungszeiten	45
Neue Landesbeihilfeverordnung vorgelegt	46
Impressum	46
Stellenstreichungen in der Steuerverwaltung	47
Besoldungsrückstände im Land Berlin	48
DSTG-Fußballpokal 2009	49
DSTG-Pressespiegel DSTG zur Rentenbesteuerung	51
Besoldungsrückstände: dbb-Protteste zeigen erste Wirkung	51
DSTG-Service: „Beihilfe“	52

Neue Landesbeihilfeverordnung vorgelegt

Der dbb – beamtenbund und tarifunion – berlin hat zum Entwurf einer Verordnung über die Gewährung von Beihilfe in Krankheits-, Pflege-, Geburts- und sonstigen Fällen (Landesbeihilfeverordnung - LbhVO) nachfolgende Stellungnahme abgegeben. Mit der nunmehr vorgelegten eigenständigen Landesbeihilfeverordnung verlässt das Land Berlin den lange bewährten Weg, die entsprechenden Beihilfavorschriften des Bundes (fast) vollständig zu übernehmen. Auch wenn bislang schon eigenständige Regelungen über die Modifizierung des Landesbeamtengesetzes Berlin erfolgten - insbesondere durch die bestehenden Regelungen der Kostendämpfungspauschale - stellt die nunmehr vollständig vorgelegte eigenständige Landesbeihilfeverordnung eine neue Ausrichtung dar.

Der dbb berlin begrüßt, dass die vorgelegte Regelung die konstruktiven Ansätze der Bundesbeihilfeverordnung weitestgehend übernimmt. Abweichungen sind lediglich für bestimmte Bereiche vorgesehen.

Die bisherige weitestgehende Übernahme des Bundesrechtes stellte sich insgesamt als sehr verwaltungsvereinfachend dar. Damit konnten auch Ausführungsbestimmungen und Rundschreiben des Bundesministeriums des Innern übernommen werden. Dieses Vorgehen wird nun zukünftig deutlich schwieriger werden. An dieser Stelle soll auch nicht unerwähnt bleiben, dass die bislang übliche Übernahme von Bundesrecht auch den Vorteil hat, dass eine gewisse Synchronität zwischen Bundes- und Landesbeschäftigten in Berlin bestand. Dies speziell auch vor dem Hintergrund, dass es für die behandelnden Ärzte bzw. Einrichtungen, die Gesundheitsleistungen erbringen, eine einfachere, transparentere und letztlich bessere Beratung und Aufklärung ermöglichte.

Die vorgelegte Regelung übernimmt die zum Stichtag – 20. Mai 2009 - vorgelegten Beihilfavorschriften des Bundes, der Bundesbeihilfeverordnung, und verzichtet dabei auf eigenständige Begründungen. Zu diesem Zeitpunkt war jedoch auch schon absehbar, dass diese Bundesbeihilfavorschriften, insbesondere im Be-

reich der Pflegevorschriften einer weitgehenden Überarbeitung unterzogen werden. Hierbei stellt sich die Frage, ob dieser Reformschritt noch mit in die Landesvorschriften eingearbeitet werden soll, bzw. wie das weitere Verfahren von Modifizierungen geplant ist.

Grundsätzlich erkennt der dbb berlin den Wunsch nach eigenständigen Gestaltungen durch das Land Berlin, es wird jedoch gerade im sensiblen Bereich der Beihilfegewährung appelliert, von den eingeräumten Möglichkeiten vorsichtig Gebrauch zu machen.

Von der Bundesbeihilfeverordnung sollen nunmehr folgende Regelungen abweichen:

a) In Bezug auf die Beihilfefähigkeit der Aufwendungen für Arznei- und Verbandmittel wird die bis zum Dezember 2003 geltende Regelung unter Beachtung neuester Rechtsprechung und in Anlehnung an § 34 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch wieder eingeführt. Danach sind mit wenigen Ausnahmen (z. B. Mittel für Abmagerung, Mittel zur Zügelung des Appetits) die schriftlich verordneten Arznei- und Verbandmittel beihilfefähig. Mit dieser Regelung wird im Hinblick auf die Beihilfefähigkeit von Arzneimitteln nicht mehr

nach verschreibungspflichtigen und nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln unterschieden.

b) Die bisherigen Regelungen über die Eigenbehalte für Arznei- und Verbandmittel, für Hilfsmittel, bei Fahrtkosten und für die Inanspruchnahme einer häuslichen Krankenpflege werden nicht in die Landesbeihilfeverordnung übernommen.

c) Einzig die Eigenbehalte bei vollstationärer Krankenhausbehandlung, bei Behandlung in Rehabilitationseinrichtungen (Sanatorien) und bei Rehabilitationsmaßnahmen werden weiterhin bei der Berechnung und Festsetzung der Beihilfe berücksichtigt.

d) Als Ausgleich für den Wegfall der vorstehend genannten Eigenbehalte sieht der Entwurf der Landesbeihilfeverordnung des Innensensors vor, den Betrag für die sog. Praxisgebühr „moderat“ um zwei Euro auf insgesamt zwölf Euro zu erhöhen. Die Beihilfefähigkeit der Aufwendungen für Arznei- und Verbandmittel verbessert sich durch diese Regelung, da insbesondere die Abgrenzungen und viele Ausnahmetatbestände (insbesondere der Rückgriff auf die Arzneimittelrichtlinie des Gemeinsa-

>>> Seite 47

DSTG- die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

IMPRESSUM

DSTG

DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT - Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung im dbb beamtenbund und tarifunion

Herausgeber: Landesleitung der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT - LANDESVERBAND BERLIN, Motzstraße 32, 10777 Berlin (Tempelhof-Schöneberg)
Öffnungszeiten der Landesgeschäftsstelle: Mo: 9:00 - 18:00 Uhr Di - Do: 9:00 - 14:00 Uhr
Telefon: 030 21473040 Telefax: 030 21473041 E-Mail: info@dstg-berlin.de Internet: www.dstg-berlin.de

Verantwortlich für den Inhalt: Jürgen Köchlin

Redaktion: Detlef Dames, Rolf Herrmann, Jürgen Köchlin, Mario Moeller, Bernd Raue, Frank Schröder, Henrik Vathke
Redaktions-/Anzeigenschluss ist jeweils der 10. des Monats. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stimmen nicht immer mit der Ansicht der Redaktion überein. Bei Leserbriefen, e-mail und Faxen behält sich die Redaktion Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor.

© 2009 Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung nur nach Genehmigung mit Quellenangabe.

Fotos: DSTG Berlin Archiv, DSTG-Bundesleitung

Anzeigenverwaltung: Götz Lemke

Kontoverbindung: Commerzbank AG Berlin, BLZ 100 400 00, Konto-Nr. 03 88 200 800

Gestaltung/Layout: Jürgen Köchlin

Druck: DRUCKEREI WICHMANN - Offsetdruck - Buchbinderei, Askaniering 155-156, 13585 Berlin (Spandau)
Telefon: 030 3752030 u. 030 3752832 Telefax: 030 3755226 E-Mail: druckerei.wichmann@t-online.de

Titellayout: Karsten Köchlin

Auflage: 8.100 Exemplare - kostenlose Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung 57. Jahrgang Ausgabe Nr. 8/2009

Stellenstreichungen in der Steuerverwaltung

In einer der letzten Personalrätekonferenzen wurde von dem nicht mehr im Amt befindlichen Staatssekretär Klaus Teichert die Personalpolitik der Senatsverwaltung für Finanzen der Jahre 2007 bis 2012 dargelegt. Die nicht wirklich überraschende Aussage bestand darin, dass der Personalabbau in der Steuerverwaltung unablässig weiter gehen soll.

Von ihm wurde die Entwicklung der Zahl der Stellen (=Vollzeitäquivalente) wie folgt dargestellt:

Kalenderjahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Stellen	6210	6110	6020	5930	5870	5870

Diese Entwicklung – so Teichert – sei der Tatsache geschuldet, dass das Land Berlin bis 2012 sein Stellenvolumen auf dann 100.000 Stellen reduziert haben will. Von diesen Maßnahmen könne die Steuerverwaltung nicht ausgenommen werden. Im Übrigen hätte das Land Berlin - gemessen an der Personalausstattung von Hamburg und Bremen - noch eine Überausstattung von 14.500 Stellen.

Wieder einmal musste der unsägliche Vergleich mit anderen Stadtstaaten erhalten, um den Personalabbau in Berlin zu begründen. Der Hinweis, dass Berlin auf Grund seiner Hauptstadtfunction einen größeren Personalkörper als andere Stadtstaaten benötigt, wird nachhaltig ignoriert.

Der Landesvorsitzende der DSTG Detlef Dames wies ausdrücklich auf die Existenz der Personalbedarfsberechnung (PersBB) für die Finanzämter hin. Dieser nach bundeseinheitlichen Mustern ermittelte Personalbedarf für das Land Berlin - so Dames - werde seit mehr als einem Jahrzehnt völlig außer Acht gelassen.

Mit einer „Entbehrungsquote“ von 10% unter PersBB die anfallenden Arbeiten erledigen zu müssen, wäre ein Schlag ins Gesicht für die noch immer motivierten Kolleginnen und Kollegen in der Steuerverwaltung und nicht mehr zu schaffen. Teichert wies darauf hin, dass andere Bundesländer mit 10 oder noch mehr Pro-

zent unter PersBB die Arbeiten erledigen würden. Dames erwiderte, dass auch die DSTG in den anderen Bundesländern auf Einnahmedefizite auf Grund der Personalsituation hinweisen würde. Im Übrigen - so Dames - sei es nicht schlau, sich anderen Dummen anzuschließen.

Angesichts der Beratungsresistenz des Staatssekretärs wies Dames verärgert darauf hin, dass die Arbeiterledigung nicht auf dem gleichen Stand bleiben könne, wenn die Aufgaben zunehmen, das Personal aber zeitgleich abnehmen würde. Den Beschäftigten wäre insbesondere mit der Einführung von EOSS einiges zugemutet worden, ohne dass eine entsprechende Anerkennung oder Würdigung vorgenommen wurde. Es ist eine beispiellose Ignoranz nicht wahrhaben zu wollen, dass nach Einführung von EOSS die Bearbeitungszeiten vieler Verwaltungsvorgänge künftig dauerhaft länger dauern würden. Die Aussage von Teichert anlässlich einer kleinen Anfrage im Abgeordnetenhaus, dass die längeren Bearbeitungszeiten lediglich dem temporären Verlust von Praxiswissen der Beschäftigten geschuldet sei, brandmarkte Dames als einen Schlag ins Gesicht für jeden dieser Beschäftigten. Vielmehr müsse jetzt die Konsequenz aus den längeren Bearbeitungszeiten gezogen und der Personalabbau gestoppt werden.

Dames sprach den Beschäftigten in den Finanzämtern ausdrücklich ein Lob für die

von ihnen geleistete Tätigkeit aus. Dem Staatssekretär schrieb er jedoch ins Stammbuch: „Die gute Dienstleistungsqualität wurde und wird in der Öffentlichkeit nicht angezweifelt; an dieser Qualität hat jedoch die Politik Null Anteil. Ganz im Gegenteil: Nicht wegen, sondern trotz der Politik ist die Qualität derzeit noch hoch.“ Dames wies aber weiter darauf hin, dass die hohe Arbeitsbelastung in den Finanzämtern zwischenzeitlich in einen hohen Krankenstand münden würde.

Anlässlich der Beantwortung einer kleinen Anfrage im Abgeordnetenhaus, ob nicht der hohe Krankheitsstand mit der Einführung von EOSS und den Stelleinsparungen in Verbindung zu bringen sei, antwortete Teichert kurz und knapp: Dieser Zusammenhang ist frei erfunden.

Angesichts dieser Geisteshaltung ist das Vorhandensein von Sozialkompetenz bei manchen Entscheidungsträgern der Senatsverwaltung schlichtweg zu verneinen.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft fordert daher von der Politik:

Entdecken Sie als Dienstherr und Arbeitgeber die Sozialkompetenz gegenüber den Beschäftigten in den Finanzämtern neu.

Stoppen Sie den Stellenabbau in den Finanzämtern.

Seite 46 >>>

men Bundesausschusses) in der Vergangenheit zu erheblichen Problemen in der Verwaltungspraxis geführt haben. Deshalb dürfte dies zur erheblichen Reduzierungen des Verwaltungsaufwandes beitragen.

Kritisch wird dagegen der entsprechende Ausgleich über die Praxisgebühr gesehen: Auch wenn der Erhöhungsbetrag der Praxis-

gebühr, wie in der Begründung ausgeführt, nur „moderat“ um zwei Euro auf zwölf Euro erhöht wird, wird dieser Betrag der Praxisgebühr erstmalig im Beihilferecht bzw. dem Krankenversicherungsrecht abweichend nach oben angehoben. Dies ist insbesondere im Land Berlin problematisch, da neben Praxisgebühr und Zuzahlungen ergänzend die Kostendämpfungspauschale erhoben wird. Hierzu wird für den Bereich der Beamten und

Versorgungsempfänger auf die Rechtspflicht zur amtsangemessenen Alimentation verwiesen - dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass seit 2003 die Sonderzahlung erheblich gekürzt und das Urlaubsgeld weggefallen und seit 1. September 2004 keine Anhebung der Besoldung mehr erfolgt ist. Auf eine Erhöhung der Praxisgebühr muss daher angesichts der extrem hohen Besoldungsrückstände im Land Berlin verzichtet werden.

Besoldungsrückstände im Land Berlin

Der Besoldungsrückstand im Land Berlin für die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger gegenüber den Kolleginnen und Kollegen in den anderen Bundesländern, den Kommunen und beim Bund ist sehr hoch. Bei allen Teilen der Dienstbezüge (Grundgehalt, Familienzuschlag, Zulagen, Anwärterbezüge, jährliche Sonderzahlungen) und insbesondere bei den Versorgungsbezügen sind erhebliche Unterschiede zu Lasten der Beamtinnen und Beamten im Land Berlin.

Müssen die Berliner Beamtinnen und Beamte – allein schon unter Berücksichtigung der Inflation – massive reale Einkommenskürzungen hinnehmen, reagieren sie jetzt wütend auf Aussagen des Regierenden Bürgermeister, Wowereit, für die Berliner Beamtinnen und Beamten ist kein Geld im Haushalt.

Der Senat hat seit September 2006 die alleinige Kompetenz und Verantwortung für die Besoldung und Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes. Durch das vorsätzliche Unterlassen von Besoldungsanpassungen sind Wowereit und Körting dafür verantwortlich, das die Berliner Beamten heute mit Abstand das schlechteste Besoldungs-

Versorgungsniveau in der Bundesrepublik Deutschland ertragen müssen.

Inzwischen wächst bei den Beamtinnen und Beamten die Wut auf die Koalition aus SPD und Linkspartei, die nicht bereit ist, auch die Beamten wieder auf das Einkommensniveau zu heben, welches sie hatten, ehe Senat und der Deal „Gehaltsverzicht gegen weniger Arbeitszeit und Kündigungsschutz“ vereinbarten.

Der dbb berlin und die Fachgewerkschaften im dbb forderten in Gesprächen mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, dass vor einer Veränderung der Grundgehaltstabelle

die Besoldungsrückstände im Land Berlin seit 1. September 2004 abgebaut sein müssen. Damit soll die Möglichkeit zur Verschleierung der hohen Besoldungsrückstände in der Grundgehaltstabelle abgewehrt werden.

Während an den Arbeitsplätzen die Unruhe unter den Beschäftigten anschwillt, wird die Auseinandersetzung über die Berliner Besoldungsrückstände auch öffentlich geführt. Die Medien berichten und einzelne Politiker haben sich inzwischen geäußert. Der dbb berlin und die DSTG werden sich beharrlich für den Abbau der Besoldungsrückstände einsetzen und bereiten eine Kampagne gegen die rot-rote Koalition vor.

Anzeige

„psd...weiterragen!“

PSD Bank Berlin-Brandenburg eG

Ihre Bank
in Berlin



Die PSD Bank ist eine beratende Direktbank für Privatkunden in Berlin und Brandenburg. Vor mehr als 135 Jahren gegründet, hat sie heute über 82.000 zufriedene Kunden.

Beste Konditionen – und fair

Unsere Mitglieder und Kunden fördern wir mit bestmöglichen Konditionen, individuellem Service und persönlicher Beratung. Und: Unsere guten Konditionen gelten für alle! Wo andere mit Lockangeboten versuchen, „frisches“ Geld ins Haus zu holen, bieten wir allen unseren Kunden gleich gute Bedingungen.

Unsere guten Leistungen sind dauerhaft: So wurde unser

PSD GiroDirekt –

das Gehaltskonto, das mitverdient.

Zinsen ab dem ersten Cent, kostenlose Kontoführung mit BankCard und PSD MasterCard.

An über 18.200 Geldautomaten kostenlose

Bargeldverfügungen. Und dazu der äußerst günstige PSD DispoKredit.



PSD GiroDirekt 2007 im 3. Jahr in Folge einer der Testsieger der Stiftung

Warentest. Auch unsere Angebote für Geldanlagen und Kredite finden Sie in Produktvergleichen oft an der Spitze.

Wir beraten persönlich

Wir sind für Sie per Telefon erreichbar – an sieben Tagen in der Woche. Auch online, per Fax oder Post und in unserem Beratungszentrum stehen wir Ihnen zur Verfügung. Auf Wunsch besuchen Sie unsere Finanzberater auch gern zu Haus. Mit 14 weiteren selbstständigen PSD Banken gehören wir dem Bundesverband der Volks- und Raiffeisenbanken (BVR) an und sind Mitglied im Einlagensicherungsfonds des BVR.

Weitere Informationen und tagesaktuelle Konditionen erhalten Sie unter www.psd-berlin-brandenburg.de

Oder rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern:

Telefon (030) 850 82-550

PSD Bank Berlin-Brandenburg eG
Handjerystraße 34-36
12159 Berlin (Friedenau)

M48, M85, 186, 246
U9 Friedrich-Wilhelm-Platz
S1 Friedenau

GEMEINSAM ZIELE ERREICHEN



DSTG – Fußballpokal 2009

In einem fairen sportlichen Wettstreit wurde auch dieses Jahr in einem Kleinfeldturnier der Fußballmeister der Berliner Finanzämter ermittelt.

Wie schon im Jahr zuvor war auch 2009 die Mannschaft des Finanzamt für Körperschaften IV der Turniersieger.

Neben der umsichtigen Turnierleitung durch die Kollegin Christa Röglin, mit ihren Mitstreitern Martina Riedel und Wolfgang Kuntze, sind auch unsere Sponsoren zu erwähnen. Einmal die HUK, die alle Pokale und einen Fußball spendierte und die Bausparkasse Wüstenrot, die mit einem Stand vor Ort war und die Anwesenden mit einer Verlosung erfreute.



Foto oben:
Mannschaftsfoto des Siegers aus dem
Finanzamt für Körperschaften IV.



Foto links:
Abteilungsleiter III SenFin Herr Wilhelm Hennig
und Landesvorsitzender der DSTG Detlef Dames
bei der Überreichung des Siegerpokals.

Foto unten:
Der Landesvorsitzende der DSTG Detlef Dames
am Stand der Bausparkasse Wüstenrot

Näheres entnehmen Sie bitte dem nächsten Sport-Aktuell der DSTG. Alle Fotos vom Turnier sind unter www.dstg-berlin.de/sport veröffentlicht.



Unsere Kundendienstbüros in Ihrer Nähe



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig

Buckow

12349 Berlin-Buckow
KUNDENDIENSTBÜRO
KERSTIN LAUE-HEISIG
 Buckower Damm 239
 Telefon 030 66707334
 Telefax 030 66707335
 K.Laue@hukvm.de
 Mo, Di, Do 9.00-12.00 Uhr
 und 15.00-18.00 Uhr
 Mi + Fr 9.00-15.00 Uhr

Charlottenburg

10627 Berlin-Charlottenburg
KUNDENDIENSTBÜRO
INGRID VAN LOOK
 Sesenheimer Str. 16
 Telefon 030 3139073
 Telefax 030 3134727
 Ingrid.vanLook@hukvm.de
 Mo, Di, Do 9.00-13.00 Uhr
 und 15.00-20.00 Uhr
 Mi + Fr 9.00-12.00 Uhr

Hellersdorf

12619 Berlin-Hellersdorf
KUNDENDIENSTBÜRO
ELKE BALTRUSCH
 Lion-Feuchtwanger-Str. 22
 Telefon 030 5633488
 Telefax 030 56044854
 Baltrusch@hukvm.de
 Mo-Fr 9.00-12.00 Uhr und 15.00-18.00 Uhr

Köpenick

12555 Berlin-Köpenick
KUNDENDIENSTBÜRO
ULLRICH SCHMARSSOW
 Lindenstr. 35
 Telefon 030 65265533
 Telefax 030 65265535
 Schmarssow@hukvm.de
 Mo-Do 9.00-13.00 Uhr und 15.00-18.00 Uhr
 Fr 9.00-13.00 Uhr

Lichterfelde

12207 Berlin-Lichterfelde
KUNDENDIENSTBÜRO
MANFRED GÜNTHER
 Ostpreußendamm 131
 Telefon 030 72014909
 Telefax 030 74305896
 Manfred.Guenther@hukvm.de
 Mo, Di 9.00-13.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
 Mi 9.00-15.00 Uhr
 Do 9.00-13.00 Uhr und 14.00-19.30 Uhr
 Fr 9.00-13.00 Uhr

Mariendorf

12107 Berlin-Mariendorf
KUNDENDIENSTBÜRO
RALF BEHRENDT
 Tauernallee 44
 Telefon 030 76109900
 Telefax 030 76109911
 Behrendt@hukvm.de
 Mo-Mi 9.00-13.00 Uhr und 15.00-18.00 Uhr
 Do 9.00-13.00 Uhr und 15.00-20.00 Uhr
 Fr 9.00-13.00 Uhr

Marzahn

12681 Berlin-Marzahn
KUNDENDIENSTBÜRO
THOMAS KIETZKE
 Helene-Weigel-Platz 11/Am Springtuhl
 Telefon 030 5411113
 Telefax 030 25568850
 Kietzke@hukvm.de
 Mo-Fr 9.00-13.00 Uhr
 Mo, Di, Do, Fr 15.00-18.00 Uhr

Mitte

10117 Berlin-Mitte
KUNDENDIENSTBÜRO
PETRA SAGURNA-FRANK
 Jägerstr. 70/Nähe U-Bhf. Französische Str.
 Telefon 030 30648830
 Telefax 030 30648831
 Petra.Sagurna-Frank@hukvm.de
 Mo, Di, Do 10.00-18.00 Uhr
 Mi 9.00-15.00 Uhr
 Fr 9.00-13.00 Uhr

Neukölln

12359 Berlin
KUNDENDIENSTBÜRO
BRITZ
 Buschkrugallee 53/Ecke Delfter Ufer
 Telefon 030 6252086
 Telefax 030 6268331
 Mo, Di, Do 9.00-12.00 Uhr und 15.00-18.00 Uhr

Prenzlauer Berg

10435 Berlin-Prenzlauer Berg
KUNDENDIENSTBÜRO
BERND ALBRECHT
 Sredzkistr. 6
 Telefon 030 44342777
 Telefax 030 44342779
 B.Albrecht@hukvm.de
 Mo-Fr 10.00-13.00 Uhr
 Mo, Di, Do 15.00-20.00 Uhr

Reinickendorf

13403 Berlin-Reinickendorf
KUNDENDIENSTBÜRO
DAGMAR FAHLE
 Eichborndamm 18
 Telefon 030 4123344
 Telefax 030 4124455
 Fahle@hukvm.de
 Mo-Fr 9.00-12.00 Uhr und 16.00-18.00 Uhr

Steglitz

12167 Berlin-Steglitz
KUNDENDIENSTBÜRO
HANNELORE WALDSPERGER
 Klingsorstr. 14
 Telefon 030 79702940
 Telefax 030 79702942
 Waldspenger@hukvm.de
 Mo, Di 9.00-18.00 Uhr
 Mi 9.00-13.00 Uhr
 Do 9.00-19.30 Uhr
 Fr 9.00-13.00 Uhr

Spandau

13581 Berlin-Spandau
KUNDENDIENSTBÜRO
ANNETTE VIRCHOW
 Päwesiner Weg 21
 Telefon 030 3316060
 Telefax 030 3318483
 Virchow@hukvm.de
 Mo-Do 9.00-12.00 Uhr und 15.30-18.00 Uhr
 Fr 9.00-13.00 Uhr

Spandau

13585 Berlin-Spandau
KUNDENDIENSTBÜRO
MONIKA REITZE
 Schönwalder Str. 108 A
 Telefon 030 35504546
 Telefax 030 35504547
 Monika.Reitze@hukvm.de
 Mo, Di, Do 10.00-18.00 Uhr
 Mi 10.00-15.00 Uhr
 Fr 10.00-13.00 Uhr

Treptow

12437 Berlin
KUNDENDIENSTBÜRO
DR. WERNER HAUSDÖRFER
 Kiehlholzstr. 187/Nähe Baumschulenstr.
 Telefon 030 53211670
 Telefax 030 53211671
 Hausdoerfer@hukvm.de
 Mo-Do 9.00-13.00 Uhr und 15.00-18.00 Uhr
 Fr 9.00-13.00 Uhr

Wedding

13353 Berlin-Wedding
KUNDENDIENSTBÜRO
WILFRIED STRUWE-REININGHAUS
 Tegeler Str. 24/Sprengelstr.
 Telefon 030 45482371
 Telefax 030 45482372
 Struwe-Reininghaus@hukvm.de
 Mo, Mi, Fr 9.00-17.00 Uhr
 Di, Do 10.00-19.00 Uhr

Wilmerdorf

10715 Berlin-Wilmerdorf
KUNDENDIENSTBÜRO
VOLKMAR EBERT
 Wexstr. 24
 Telefon 030 85731486
 Telefax 030 85731487
 V.Ebert@hukvm.de
 Mo, Di 9.00-13.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
 Mi, Fr 9.00-15.00 Uhr
 Do 9.00-13.00 Uhr und 14.00-19.30 Uhr

Wittenau

13437 Berlin-Wittenau
KUNDENDIENSTBÜRO
DANY FECHNER
 Oranienburger Str. 69
 Telefon 030 41191170
 Telefax 030 41191171
 Fechner@hukvm.de
 Mo-Fr 9.00-12.00 Uhr
 Mo-Do 15.00-18.00 Uhr

Weißensee

13189 Berlin-Weißensee
KUNDENDIENSTBÜRO
MICHAEL HILLER
 Prenzlauer Promenade 177
 Telefon 030 91744281
 Telefax 030 91744291
 M.Hiller@hukvm.de
 Mo-Do 9.00-12.00 Uhr und 15.00-18.00 Uhr
 Fr 9.00-13.00 Uhr

Zehlendorf

14169 Berlin-Zehlendorf
KUNDENDIENSTBÜRO
GUNTHER DEDERER
 Clayallee 331
 Telefon 030 89728860
 Telefax 030 89502158
 Dederer@hukvm.de
 Mo-Di 9.00-13.00 Uhr und 15.00-18.00 Uhr
 Mi 9.00-15.00 Uhr
 Do 9.00-13.00 Uhr und 15.00-19.30
 Fr 9.00-13.00 Uhr

Ludwigfelde

14974 Ludwigfelde
KUNDENDIENSTBÜRO
RENATE TROEMEL
 Rathausstraße 2
 Telefon 03378 200097
 Telefax 03378 200686
 Mo, Di, Do 9.00-13.30 Uhr
 und 15.00-19.00 Uhr

Potsdam

14467 Potsdam
KUNDENDIENSTBÜRO
FISCHER, JENNY
 Lindenstraße 8
 Telefon 0331 2011044
 Telefax 0331 2011045
 Fischer@hukvm.de
 Mo, Di, Do 9.00-14.00 Uhr und 15.00-19.00 Uhr
 Mi 9.00-15.00 Uhr
 Fr 9.00-13.00 Uhr

Potsdam

14480 Potsdam
KUNDENDIENSTBÜRO
PETRA REETZ
 Nuthedamm 8
 Telefon 0331 7452707
 Telefax 0331 7452708
 Reetz@hukvm.de
 Mo - Mi 9.00-18.00 Uhr
 Do 9.00-19.30 Uhr
 Fr 9.00-13.00 Uhr

Eberswalde

16225 Eberswalde
KUNDENDIENSTBÜRO
DIETER HILDBURGER
 Eisenbahnstr. 32
 Telefon 03334 235967
 Telefax 03334 526067
 Hildburger@hukvm.de
 Mo-Fr 9.00-13.00 Uhr
 Mo, Di 15.00-18.00 Uhr
 Do 15.00-19.00 Uhr

Rathenow

14712 Rathenow
KUNDENDIENSTBÜRO
SYLVIA LAMATSCH
 Waldemarstr. 9
 Telefon 03385 61 74 06
 Telefax 03385 61 74 07
 Sylvia.Lamatsch@hukvm.de
 Mo, Di, Do 9.00-13.00 Uhr
 und 15.00-18.00 Uhr
 Fr 9.00-14.00 Uhr

Bernau

16321 Bernau
KUNDENDIENSTBÜRO
UTA HERM
 Breitscheidstr. 31
 Telefon 03338 753410
 Telefax 03338 753411
 Uta.Herm@hukvm.de
 Mo-Fr 10.00-14.00 Uhr
 Mo, Di, Do 16.00-19.00 Uhr

Belzig

14806 Belzig
KUNDENDIENSTBÜRO
 Lübnitzer Str. 3
 Tel./Fax 033841 449940
 Mo 9.00-12.00 Uhr und 16.00-19.00 Uhr
 Di 9.00-12.00 Uhr und 16.00-19.00 Uhr
 Mi 16.00-19.00 Uhr
 Do 9.00-12.00 Uhr und 18.00-20.00 Uhr
 Fr 9.00-13.00 Uhr

Hennigsdorf

16761 Hennigsdorf
KUNDENDIENSTBÜRO
RAINER PINNAU
 Berliner Str. 27
 Telefon 03302 801524
 Telefax 03302 801261
 Pinnau@hukvm.de
 Mo-Do 9.00-12.00 Uhr und 15.00-18.00 Uhr
 Fr 9.00-12.00 Uhr

Königs-Wusterhausen

15711 Königs-Wusterhausen
KUNDENDIENSTBÜRO
RAINER GUTZEIT
 Cottbuser Str. 3
 Telefon 03375 566255
 Telefax 03375 566256
 rainer.gutzeit@hukvm.de
 Mo, Do 9.00-16.00 Uhr
 Di 9.00-13.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
 Fr 9.00-12.00 Uhr

Neuruppin

16816 Neuruppin
KUNDENDIENSTBÜRO
JÜRGEN SCHLÜTER
 Präsidentenstr. 32
 Telefon 03391 651916
 Telefax 03391 359740
 Schlüter@hukvm.de
 Mo-Do 9.00-13.00 Uhr und 15.00-18.00 Uhr
 Fr 9.00-15.00 Uhr

Frankfurt/O.

15230 Frankfurt
KUNDENDIENSTBÜRO
CAROLA JAHN
 Berliner Str. 36
 Telefon 0335 6066820
 Telefax 0335 6066826
 Carola.Jahn@hukvm.de
 Mo-Do 9.00-12.00 Uhr und 15.00-18.00 Uhr
 Fr 9.00-12.00 Uhr

Brandenburg

14770 Brandenburg
KUNDENDIENSTBÜRO
DETLEF BEILFUSS
 Rathenower Str. 5
 Telefon 03381 308657
 Telefax 03381 212664
 Beilfuss@hukvm.de
 Mo-Mi 9.00-13.30 Uhr und 15.00-18.00 Uhr
 Do 9.00-13.30 Uhr und 15.00-19.30 Uhr
 Fr 9.00-13.00 Uhr

Schwedt

16303 Schwedt
KUNDENDIENSTBÜRO
ECKHARD ULBRICHT
 Ringstr. 14
 Telefon 03332 411849
 Telefax 03332 268779
 Ulbricht@hukvm.de
 Mo, Di, Do, Fr 9.00-12.00 Uhr und 15.00-18.00 Uhr

Strausberg

15344 Strausberg
KUNDENDIENSTBÜRO
ANKE WYPLER
 Lindenplatz 4
 Telefon 03341 216061
 Telefax 03341 216062
 Wypler@hukvm.de
 Mo, Di, Do, Fr 9.00-12.00 Uhr
 Mo, Di, Do 14.00-18.00 Uhr

Oranienburg

16515 Oranienburg
KUNDENDIENSTBÜRO
IRINA STEIN
 Bernauer Str. 101
 Telefon 03301 687792
 Telefax 03301 687793
 Stein@hukvm.de
 Mo-Fr 9.00-12.00 Uhr
 Mo, Di, Do 15.30-18.00 Uhr

Fürstenwalde

15517 Fürstenwalde
KUNDENDIENSTBÜRO
ANNETTE HOLLE
 Karl-Liebknecht-Str. 67
 Tel./Fax 03361 32314
 Holle@hukvm.de
 Di, Do 9.00-12.00 Uhr
 Di, Do 14.00-18.00 Uhr

Pressespiegel: DSTG zur Rentenbesteuerung

WWW.TAGESSPIEGEL.DE 2. August 2009

Finanzkontrollen Rentner werden nicht verschont

Ab Oktober überprüft der Fiskus, ob Senioren ihre Steuern gezahlt haben. Die Kriterien bleiben geheim.

Rentner müssen nun doch ab Oktober mit Kontrollen der Finanzämter rechnen. Eine Bagatellgrenze, bis zu der die deutsche Finanzverwaltung pauschal auf Nachforderungen verzichtet, wird es nicht geben. Stattdessen haben sich das Bundesfinanzministerium und die Länder jetzt auf ein spezielles Risikomanagementsystem geeinigt, mit dem die Rentenbezugsmitteilungen ausgewertet werden sollen. Diese Auswertungen sollen jedoch „mit Augenmaß“ vorgenommen werden, sagte ein Sprecher des Finanzministeriums dem Tagesspiegel am Sonntag. Die Deutsche Steuergewerkschaft warnte vor einer Überforderung der Finanzämter, der Sozialverband VdK appellierte an die Finanzverwaltung, Rentner nicht zu kriminalisieren.

Im Oktober rollt auf die Finanzämter eine Lawine von 120 Millionen Rentenbezugsmitteilungen zu. Darin sind alle Einnahmen aufgelistet, die Rentner seit 2005 aus der gesetzlichen Rentenversicherung, aus Betriebsrenten und aus privaten Leibrenten bekommen haben. Mit Hilfe dieser Mitteilungen können die Finanzämter feststellen, ob Rentner in den vergangenen Jahren ihre Steuern bezahlt haben oder nicht. Seit 2005 gilt ein neues Steuersystem für Alterseinkünfte. Seitdem müssen mindestens 50 Prozent der Renten oder Pensionen versteuert werden.

Viele Rentner haben keine Steuererklärung abgegeben, obwohl sie dazu verpflichtet gewesen wären. Schätzungen gehen von rund einer Million Betroffener aus, das Finanzministerium nennt keine Zahlen. Klar ist aber: Mit Hilfe der Rentenbezugsmitteilungen kann der Fiskus solche Fälle jetzt erstmals flächendeckend herausfiltern. Betroffen sind Alleinstehende, deren Rente über 19 000 Euro im Jahr liegt, oder Senioren, die neben der Rente noch nennenswerte Zusatzeinnahmen aus Kapitalanlagen oder Vermietungen haben.

Die Deutsche Steuergewerkschaft hatte für eine Bagatellgrenze plädiert, bis zu der Steuersünder verschont bleiben sollten. Doch Bund und Länder haben anders entschieden. „Allgemeine Nichtaufgriffsgrenzen wären aus verfassungsrechtlicher Sicht nicht zu rechtfertigen“, betonte das Bundesfinanzministerium. Stattdessen sollen demnächst die Rentner, die keine Steuererklärung abgegeben haben, obwohl sie dazu verpflichtet gewesen wären, angeschrieben werden. „Das Finanzamt bittet um Erläuterung“, sagte der Sprecher, „es wird aber nicht sofort eine Nachzahlung festgesetzt.“

Um die Steuerehrlichkeit der Rentner zu überprüfen, sollen Steuererklärungen nach wechselnden Kriterien überprüft werden. Diese Kriterien sollen geheim gehalten werden, damit sich die Steuerbürger nicht auf das Prüfverhalten der Finanzämter einstellen können. Mögliche Punkte könnten Zusatzeinnahmen aus Vermietungen oder Verpachtungen sein, die Höhe der Renten oder besonders hohe Differenzen zwischen den Jahren.

Die Präsidentin des Sozialverbands VdK, Ulrike Mascher, warnte davor, Rentner als Steuerhinterzieher zu kriminalisieren. „Viele wussten nicht, dass sie Steuern zahlen müssen, weil das Bundesfinanzministerium die Betroffenen über die Besteuerung der Renten nur unzureichend informiert hat“, sagte sie dieser Zeitung. Sie fordert die Finanzverwaltung auf, die Rentner bei möglichen Nachzahlungen nicht zu überfordern.

Das Bundesfinanzministerium geht davon aus, dass nur „vergleichsweise wenige Rentner“ mit Nachfragen behelligt werden. Das sieht auch die Deutsche Steuergewerkschaft ähnlich, allerdings aus anderen Gründen. „Mit dem vorhandenen Personal ist das nicht zu machen“, kritisierte **Detlef Dames**, Leiter des Landesbezirks Berlin. Schon jetzt fehle Personal in den Berliner Ämtern. 7300 Angestellte und Beamte arbeiten derzeit in den Berliner Finanzämtern, nach Meinung der Steuergewerkschaft sind das mindestens 700 zu wenig. Wenn ab Oktober die Rentenbezugsmitteilungen eintreffen, wird die Lücke noch größer, sagte der Gewerkschafter dem Tagesspiegel am Sonntag.

Dames warnt davor, dass sich die Bearbeitungszeiten für die Steuerbescheide weiter verlängern. Bereits heute dauere es in Berlin zwischen zwei und sechs Monaten, bis Steuerzahler ihren Einkommensteuerbescheid erhielten. Ab Oktober könnte sich das um weitere zwei bis vier Monate verzögern. „Unsere Leute gehen auf dem Zahnfleisch“, berichtet Dames, „der Frust ist sehr groß“.

(Erschienen im gedruckten Tagesspiegel vom 02.08.2009)

Besoldungsrückstände: dbb-Proteste zeigen erste Wirkung

Erste Unterstützung hat der dbb berlin für seine Besoldungsforderungen von Mitgliedern der rot-roten Regierungskoalition erfahren.

Wie die Berliner Zeitung vom 5. August 2009 meldet, hat der SPD-Innenexperte Thomas Kleineidam klargestellt, dass die anstehenden Tarifverhandlungen für die Angestellten des öffentlichen Dienstes sich auch auf die Beamten auswirken müssen. Trotz der schlechten Haushaltslage brauchten die Beamten eine Perspektive und eine mittelfristige An-

gleichung an das Bezügniveau der anderen Bundesländer. Aus den Reihen der Bundes-SPD kritisierte Klaus-Uwe Benneter das Verhalten des Berliner Senats: „Beamte nur als billige Melkkühe zu begreifen, das geht nicht. Man muss signalisieren, dass man sie ernst nimmt.“

Berechtigt nannte die Vorsitzende der

Links-Fraktion im Abgeordnetenhaus, Carola Bluhm, die Forderungen der Beamten. Fraktionskollege Wolfgang Albers zielte mit seiner Feststellung, „dauerndes Vertrösten ist mit Sicherheit keine Lösung“ in dieselbe Richtung. Eine „Basta“-Politik des Senats sei unvernünftig, „das schüre nur Widerstand in den Verwaltungen“.

DSTG-Mitgliederleistungen . . .

Beispiel

Serviceleistungen der DSTG

„Informationen, Beratung und Rechtsschutz zum Thema „Beihilfe“

Informationen und Beratung und Rechtsschutz zum Thema „Beihilfe“ erhalten DSTG-Mitglieder beim DSTG-Landesverband Berlin. Interessierte Mitglieder erhalten Auskunft beim DSTG-Landesverband Berlin unter der Telefonnummer: 030 21473040.

Zeigen Sie sich solidarisch - treten Sie in die Fachgewerkschaft ein!

DSTG- die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Ausgefüllt bitte an die DSTG-Berlin senden:

**Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Berlin
Motzstraße 32**

FAX: 030 21473041

10777 Berlin

Ja, ich werde Mitglied und erkläre meinen Eintritt in die Deutsche Steuer-Gewerkschaft - LV Berlin - mit Wirkung vom 2009.

Name: Vorname: Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefon privat: E-Mail privat:

Dienststelle: Telefon dienstl.:

Besoldungsgruppe: A Vergütungsgruppe: BAT/-O teilzeitbeschäftigt: % seit:

Steueranwärter/in seit: Finanzanwärter/in seit:

Hiermit ermächtige ich - jederzeit widerruflich - die Deutsche Steuer-Gewerkschaft - Landesverband Berlin - die satzungsgemäßen Beiträge vierteljährlich zum 15.02., 15.05. 15.08. und 15.11 jedes Jahres zu Lasten meines Kontos bei(m)

Bankleitzahl: Kontonummer:

einziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht keine Verpflichtung zur Einlösung. Dadurch verursachte Mehrkosten gehen zu meinen Lasten. Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit der obigen Angaben.

....., den

(Unterschrift)